

**Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)  
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,  
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Die Gemeinde Giesen misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung.Gewerbe, beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Sondernutzung hinsichtlich der Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus. Diese Sondernutzung unterliegt den Regelungen des Nieders. Straßengesetz (NStrG)

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Gemeinde Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, [info@giesen.de](mailto:info@giesen.de)

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

**ITEBO GmbH**  
**Stüvestraße 26**  
**49076 Osnabrück**  
**Telefon 0541 9631-222**  
**E-Mail [dsb@itebo.de](mailto:dsb@itebo.de)**

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit e) DSGVO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Satz 1 des Nieders. Straßengesetz (NStrG) verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um das Erlaubnisverfahren durchführen zu können.

**5. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:**

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung, ob verkehrliche Belange der angezeigten Sondernutzung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bezgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Sondernutzung

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Landkreis Hildesheim und PK Sarstedt

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Giesen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.